

**Sitzungsvorlage 046/2014**

**öffentlich**

**TOP: Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	07.05.2014	
Stadtrat	15.05.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Das Hochwasser aus dem Jahr 2013 hat in Sachsen – Anhalt Gesamtschäden von ca. 2 Milliarden Euro verursacht. Damit hat unser Bundesland das mit Abstand am stärksten betroffene Hochwasserschadensgebiet.

Durch die Stadt Weißenfels wurden Gesamtschäden in Höhe von rund 2,56 Millionen Euro angezeigt. Davon wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt durch das Landesverwaltungsamt bzw. die IB – Bank 545.230,68 Euro bewilligt und ausgezahlt.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen – Anhalt 2013) ist es möglich, unseren am 10.10.2013 beschlossenen Maßnahmenplan zu erweitern.

Im Runderlass vom 02.08.2013, Seite 27 Absatz 5.2.7, ist folgendes festgelegt:

„Auf schriftlichen Antrag kann ein Maßnahmenplan ergänzt werden, wenn nachweislich verdeckte Schäden sowie geohydrologische Spätschäden aufgetreten sind, die zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vorhersehbar gewesen sind oder aus anderen vertretbaren Gründen den eine frühere Aufnahme der Einzelmaßnahme in den Maßnahmenplan unterblieben ist.“

Die einzelnen Maßnahmen werden weiterhin zu 100% vom Land bzw. durch die IB – Bank gefördert. Der letzte Termin zum Einreichen der Unterlagen war der 30.06.2014, in der Sitzung des Landtages am 28. März wurde beschlossen, die Antragsfrist bis zum 31.12.2014 zu verlängern. Dadurch verschiebt sich die Bescheidung der Einzelmaßnahmen in das Jahr 2015. Ein genauer Termin ist noch nicht beschlossen.

Insbesondere ist zu beachten, dass eine spätere Nachmeldung von Einzelmaßnahmen nicht möglich ist und somit die Stadt Weißenfels die Kosten selbst tragen muss.

Die Stadt Weißenfels erweitert den Hochwasser-Maßnahmenplan um die Einzelmaßnahmen Nr. 18a bis Nr. 28a. Der Maßnahmenplan ist als Anlage beigefügt.

Risch  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Fortschreibung des Maßnahmenplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Fortschreibung des vorliegenden Maßnahmeplanes vom 10.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Weißenfels zu. Der Maßnahmeplan kann ergänzt und fortgeschrieben werden, sollten sich Schäden oder Schadensumfänge erst später konkretisieren.

Risch  
Oberbürgermeister